



Taxordnung 2024 gültig ab 1. Januar 2024

Grundsätzliches zur Heimfinanzierung

Die Kosten für einen Heimaufenthalt setzen sich im Wesentlichen zusammen aus den **Pflegekosten** (krankenkassenpflichtige Leistungen), den **Betreuungskosten** und den **Hotelleriekosten**. Diese drei Faktoren / finanziellen Standbeine eines Heimes werden aufgrund der Kostenrechnung und des Budgets in der Regel jährlich festgelegt. (Individuelle Leistungen wie Fahrdienste, Coiffeur usw. werden separat verrechnet.)

Pflegekosten: Die Höchstansätze **der Pflegekosten** pro Stufe werden vom Kanton für alle Heime einheitlich bestimmt und dürfen nicht überschritten werden. Im Kanton Appenzell AR wird mit dem Pflege-Einstufungssystem BESA gearbeitet. Das BESA ermittelt aufgrund des tatsächlich durchgeführten Pflegeaufwands den Pflegebedarf in zwölf Stufen. Der Anteil der Krankenkassen ist gesamtschweizerisch festgelegt und beträgt CHF 9.60 pro Pflegestufe (maximal CHF 115.20 bei Stufe 12). Einen Anteil bis zu einem maximalen Betrag von CHF 23.00 für die Pflegekosten übernehmen die Bewohner. Die darüber liegenden „Restkosten“ übernimmt die Wohnortgemeinde.

Die **Betreuungskosten** beinhalten die Gewährleistung einer 24 Stunden-Betreuung, Aktivierung und Tagesgestaltung, Betreuung im Alltag (Essensbegleitung, Post, Beratung, administrative Unterstützung, Telefonunterstützung, Beratung von Bewohnern und Angehörigen, Organisation von Dienstleistungen wie Coiffeur, Fusspflege, Arzt, usw.).

Die **Hotelleriekosten** beinhalten Nutzung des Zimmers, des Hauses und Gartens mit aller Infrastruktur, Verpflegung, Reinigung der Zimmer, Wäsche inkl. Privatwäsche, Heizung, Strom, Wasser, Telefon, Fernsehanschluss, WLAN.

Unser attraktives Seniorenheim verfügt über 32 Einzel- und 20 Doppelzimmer in unserem Haupthaus sowie über 3 Einzelzimmer in unseren beiden Bungalow's. Alle Zimmer sind mit eigener Nasszelle sowie Balkon oder Sitzplatz ausgestattet.





Hotelleriekosten (Zimmer mit Hotellerie)	Preise pro Tag und Person
Einzel-Zimmer mit WC/Dusche und Balkon oder Terrasse	CHF 142.00 - 155.00
Einzel-Zimmer gross resp. Doppel- (Ehepaar-) Zimmer mit WC/Dusche und Balkon oder Terrasse	CHF 147.00 - 157.00
Einzel-Bungalow	CHF 152.00
Doppel-Bungalow je Zimmer mit eigenem Bad	2 x CHF 120.00
Zuschlag für 2. Person bei Doppelbelegung eines Zimmers	CHF 57.00
Kurzzeitaufenthalt (bis 4 Wochen mit definitivem Austrittsdatum): Zuschlag pro Tag	CHF 20.00

In den Hotelleriekosten sind enthalten

- Unterkunft und Verpflegung, Bett- und Frottierwäsche
- Benützung Gemeinschaftsräume und Gartenanlage und deren Einrichtung
- Telefon inkl. Gebühren, Kabelfernsehanschluss, Internet (WLAN), Heizung, Strom, Wasser
- wöchentliche Reinigung des Zimmers und der Nasszelle
- Wäschebesorgung der persönlichen Wäsche (ohne flicken und Spezialwäsche)
- Gemeinsame Anlässe

Weitere Dienstleistungen erhalten Sie gegen Verrechnung wie folgt

- Pflegematerial und Hilfsmittel (welche nicht auf der MiGeL-Liste sind) nach Aufwand
- Körperpflegemittel nach Aufwand
- Fahrten innerhalb Waldstatt CHF 15.00
- Fahrten ausserhalb Waldstatt CHF 1.00 / km
- mit Begleitung durch Pflege-Personal des Heims (z.B. Zahnarzt, Arzt, Spital Herisau, Such- und Rückführaktionen) zusätzlich zu km CHF 60.00 / Std
- mit Begleitung durch Fach-Personal des Heims (z.B. Zahnarzt, Arzt, Spital Herisau, Such- und Rückführaktionen) zusätzlich zu km CHF 90.00 / Std
- überdurchschnittlicher Aufwand für Angehörigengespräche (mehr als ½ Std. pro Monat) CHF 60.00 / Std
- Näh- und Flickarbeiten CHF 60.00 / Std
- Wäsche bezeichnen inkl. Etiketten bei Neueintritt pauschal CHF 100.00
nachträglich pro Stück CHF 1.00 / Stk
- separates Waschen der Bewohnerwäsche (Spezialwäsche) CHF 60.00 / Mt
allfälliges Spezialwaschmittel nach Aufwand
- Reparaturen/Einstellungen privater Geräte oder Möbel CHF 60.00 / Std
- Telefongespräche (bei mehr als CHF 20.00/Monat) nach Aufwand
- nicht krankheitsbedingter Zimmerservice, pro Mahlzeit CHF 5.00
- spezielle Ernährungswünsche (nach Abklärung) nach Aufwand



-	Eintrittspauschale	CHF	200.00
-	Zimmerwechsel auf Bewohnerwunsch	CHF	150.00
-	Todesfallkosten	CHF	220.00
-	Schlussreinigung des Zimmers	CHF	220.00
-	Behandlungsmassnahmen, Coiffeuse, Fusspflege	gem. entspr. Rechnung	

Pflege- und Betreuungstaxen je Tag

BESA Stufe	Pflegekosten total	Pflege Anteil Krankenvers.	Pflege Anteil PensionärIn	Restkosten Pflege Anteil Gemeinde	Betreuung Anteil PensionärIn	Pflege und Betreuung total Anteil PensionärIn
0	0.00	0.00	0.00	0.00	38.00	38.00
1	13.70	9.60	4.10	0.00	38.00	42.10
2	39.70	19.20	20.50	0.00	42.50	63.00
3	65.70	28.80	23.00	13.90	42.50	65.50
4	91.70	38.40	23.00	30.30	44.50	67.50
5	117.70	48.00	23.00	46.70	44.50	67.50
6	143.70	57.60	23.00	63.10	47.00	70.00
7	169.70	67.20	23.00	79.50	47.00	70.00
8	195.70	76.80	23.00	95.90	47.00	70.00
9	221.70	86.40	23.00	112.30	47.00	70.00
10	247.70	96.00	23.00	128.70	47.00	70.00
11	273.70	105.60	23.00	145.10	44.50	67.50
12	299.70	115.20	23.00	161.50	44.50	67.50

Wir erfüllen die kantonalen und fachlichen Voraussetzungen, um auch schwer pflegebedürftige Pensionäre bis zur höchsten Pflegestufe betreuen zu können.



Berechnung der Aufenthaltstage - Reduktion bei Abwesenheit (z.B. Spitalaufenthalt, Urlaub)

Für Ein- und Austrittstage – auch bei vorübergehender Abwesenheit - werden die Hotellerie-, die Pflege- und die Betreuungskosten voll berechnet.

Bei vorübergehender Abwesenheit durch Hospitalisation oder urlaubsbedingter Abwesenheit entfallen für die Tage zwischen Ein- und Austrittstag die jeweiligen Pflege- und Betreuungskosten ebenso wie die Verpflegungskosten von CHF 32.80. Die tägliche Zimmermiete wird bei Abwesenheit voll, die täglichen Reinigungskosten von CHF 5.60 werden zur Hälfte (CHF 2.80) verrechnet.

Im Todesfall oder bei einer medizinisch notwendigen, externen Verlegung (z.B. in eine psychogeriatrische Abteilung) entfallen die Pflege-, die Betreuungs- und die Verpflegungskosten. Die Zimmermiete wird bis zu einer Neubelegung, jedoch maximal für weitere 20 Tage verrechnet.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung für den Vormonat erfolgt bis spätestens zum 10. des Monats. Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug innert 14 Tagen zu begleichen.

Vorauszahlung für Pflege/Betreuung und Dienstleistungen (Depotzahlung)

Vor dem Eintritt kann eine Vorauszahlung von CHF 6'000.00 verlangt werden. Mit dem Vertrag erhalten Sie die Rechnung und den Einzahlungsschein. Die Vorauszahlung wird bei Austritt der Schlussabrechnung gutgeschrieben resp. wird nach Abschluss/Bezahlung der Schlussrechnung rückvergütet.

Betreibungsauskunft

Eine aktuelle Betreuungsauskunft des zukünftigen Pensionärs kann vor Eintritt verlangt werden.





Finanzierung

Die Heimpflegefinanzierung im Kanton Appenzell AR und unsere Tarife sind so gestaltet, dass alle Pensionäre des Kantons Appenzell AR unabhängig von ihren Vermögensverhältnissen sich in unserem neuzeitlichen und komfortablen Heim einen Aufenthalt in einem Einzelzimmer oder in einem Doppelzimmer leisten können.

Wenn das eigene Einkommen (Rente, Pensionskasse, Vermögen, Versicherungsleistungen etc.) die Lebenskosten in einem Heim nicht decken, besteht ein rechtlicher Anspruch auf **Ergänzungsleistungen**. Der Maximalbeitrag für Ergänzungsleistungen ist ab dem 1.1.2016 in Appenzell AR auf CHF 185.00 pro Tag festgelegt, hinzu kommt der Eigenanteil an Pflegekosten (max. CHF 23.00 pro Tag).

Eine **Hilflosenentschädigung** steht Heimbewohnern ab mittlerem Pflege- und Betreuungs-Grad zu, welche seit mindestens 1 Jahr auf Pflege/Betreuung oder Überwachung durch Drittpersonen angewiesen sind. Anträge sind bei der kantonalen Ausgleichskasse durch die BewohnerInnen oder deren gesetzlicher Vertretung selbst zu stellen.

Für Finanzierungsfragen wenden Sie sich bitte direkt an die AHV-Zweigstelle oder die Pro Senectute, Telefon 071 353 50 34. Sie erhalten bei den Fachstellen eine kompetente Auskunft. Siehe auch entsprechende Merkblätter unter www.ahv-iv-ar.ch.

Pensionäre aus anderen Kantonen

Pensionäre aus anderen Kantonen können aufgenommen werden, wenn eine Kostengutsprache ihrer Gemeinde vorliegt. Es kann sein, dass die Restfinanzierung des anderen Kantons nicht den Tarifen des Kantons Appenzell AR entspricht. Die entsprechende Differenz muss vom Bewohner getragen/übernommen werden.

Kündigungsfrist

Bei einem regulären Austritt gilt eine Kündigungsfrist von 30 Tagen. Bei einem plötzlichen Austritt verrechnen wir die Hotelleriekosten exkl. Pflege und Betreuung, bis wir das Bett wieder besetzen können, längstens für 30 Tage.

Bei einer dauerhaften, medizinisch oder rechtlich begründeten Verlegung (z.B. psychogeriatrische Abteilung) entfällt die Kündigungsfrist

Wir sind beim Ausfüllen der entsprechenden Anträge gerne behilflich und stehen Ihnen selbstverständlich für weitere Fragen jederzeit zur Verfügung

Christoph Fuhrer
Heimleitung Seniorenheim Bad Säntisblick Waldstatt

Verwaltungsrat Bad Säntisblick AG, bewilligt, 12. Dezember 2023